

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0378/16

Titel

Nachfragen zur Drucksache 0093/16 - Betriebslehrgänge für Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie hoch war die finanzielle Belastung für Mitarbeiter der beschriebenen internen Fl1.

Wie bereits mit der Stellungnahme zur DS 0093/16 begründet, muss zwischen dem Fl1 und dem Betriebslehrgang differenziert werden. Der Fl1 ist ein bundesweit anerkannter Berufsabschluss nach § 54 BBiG, währenddessen der Betriebslehrgang, welcher in Zusammenarbeit mit der VHS durchgeführt wurde, nur intern in der Stadtverwaltung Erfurt dem Fl1 gleichgestellt wurde.

Der Betriebslehrgang wurde nur als Übergangslösung angeboten, um insbesondere Mitarbeitern aus technischen Bereichen ohne Verwaltungserfahrung die Möglichkeit zu schaffen, einen Abschluss zu erlangen, der sie berechtigt, sich auf intern ausgeschriebene Stellen des mittleren Verwaltungsdienstes zu bewerben. Diese Mitarbeiter besitzen keinen bundesweit anerkannten Berufsabschluss und können damit auch nicht in anderen Kommunal- oder Bundesbehörden auf entsprechenden Stellen eingesetzt werden. Der betriebsinterne Abschluss ermöglicht auch keine Aufstiegsqualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Fl II).

Inzwischen wurde durch den Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass auch Mitarbeiter ohne Verwaltungserfahrung einen bundesweit anerkannten, dem Verwaltungsfachangestellten (extern) gleichgestellten Abschluss, als "Geprüfter Verwaltungsfachangestellter" an der Thüringer Verwaltungsschule erlangen können.

Für alle bundesweit anerkannten Lehrgänge fallen für die Teilnehmer Kosten entsprechend der Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule an. Sie betragen für Mitglieder der Thüringer Verwaltungsschule je Teilnehmer am Fl 1 für 520 Unterrichtsstunden einschließlich Prüfungsvorbereitung 3.500,00 EUR. Zusätzlich werden Prüfungsgebühren in Höhe von 1.100,00 EUR berechnet.

Der Unterricht für die damaligen Betriebslehrgänge wurde durch die VHS Erfurt durchgeführt. Die Kosten für die Teilnehmer wurden auf Grund der Gebührenordnung der VHS und der Anzahl der Teilnehmer ermittelt. Die Teilnehmergebühren sind in der Übersicht aufgelistet.

Jahr Beginn	Unterrichtsstunden	Teilnehmergebühr
2004	420 Unterrichtsstunden	441,00 EUR - die Prüfungsgebühren wurden vom AG getragen, Ratenzahlung
2006	450 Unterrichtsstunden	700,00 EUR - zu 100% vom Teilnehmer getragen, Ratenzahlung
2009	450 Unterrichtsstunden	420,00 EUR - zu 100% vom Teilnehmer getragen

2. Welche möglichen Unterstützungsformen gibt es für die Mitarbeiter aktueller Fortbildungen durch die Stadtverwaltung?

Für Fortbildungen an der Thüringer Verwaltungsschule und für geplante bedarfsgerechte fachspezifische Qualifizierungen im Rahmen der Personalentwicklung werden die Mitarbeiter unter Fortzahlung ihres Entgeltes bzw. ihrer Besoldung für die Zeiten des Unterrichts, eventuelle Konsultationen und Prüfungen, von der Arbeit freigestellt. Die Lehrgänge finden in den meisten Fällen in der regulären Dienstzeit statt. In dieser Zeit werden die Arbeitsaufgaben auf andere Mitarbeiter im Bereich verteilt. Zusätzlich kann Mitarbeitern auf Antrag entsprechend § 29 TVÖD und § 18 BUrlG Sonderurlaub für Prüfungsvorbereitung bis zu 3 Tagen gewährt werden. Damit erhalten Mitarbeiter der Stadtverwaltung mehr Unterstützung als in anderen vergleichbaren Kommunen.

Inwieweit z. B. für Prüfungskonsultationen bei nicht bedarfsgerechten Fortbildungen Bildungsfreistellung von 5 Tagen nach dem neuen Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz gewährt werden kann, muss abgewartet werden, da hierzu noch eine notwendige Rechtsverordnung vom Land fehlt.

3. Wäre es möglich, die MA finanziell mit einem Darlehen oder einem Teilerlass der Kosten bei Bindung an die SFE zu unterstützen?

Für die 21 Mitarbeiter des am 12. April 2016 beginnenden Inhouse-Lehrganges, der mit dem bundesweit anerkannten Abschluss als Verwaltungsfachangestellte(r) extern oder "geprüfter Verwaltungsangestellter" endet und über die Thüringer Verwaltungsschule Weimar durchgeführt wird, besteht ein vorwiegend betriebliches Interesse. Im Rahmen der Mitarbeitermotivation und Gestaltung von Personalentwicklung soll gezielt bewährten Mitarbeitern ohne Verwaltungsausbildung die Möglichkeit gegeben werden, auf freiwilliger Basis, unter erleichterten Bedingungen vor Ort in Erfurt, eine bundesweit anerkannte Verwaltungsqualifizierung zu erlangen, um sich eventuell nach erfolgreichem Abschluss mit auf freie und frei werdende Stellen in der Stadtverwaltung Erfurt bewerben zu können bzw. auch später flexibler die eigene Entwicklung gestalten zu können.

Aus diesem Grund wird in Absprache mit dem Personalrat unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage, ausschließlich nur für diesen Lehrgang die Möglichkeit der Ratenzahlung geschaffen. Die Stadt Erfurt geht in Vorleistung und räumt den Lehrgangsteilnehmern eine individuell zu gestaltende Rückzahlung in monatlichen Raten ein. Der Mindestumfang der monatlichen Rückzahlung wird derzeit noch geprüft. Bei der Berechnung der Ratenhöhe wird die persönliche Einkommenssituation der Mitarbeiter Berücksichtigung finden. Die Ratenhöhe wird einzelvertraglich vereinbart.

4. Was geschieht mit MA der SV die sich zwar auf den zwischenzeitlich angebotenen FL1 beworben haben, aber nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllen?

Beschäftigte, die die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter (extern)" nicht erfüllen, nehmen am selben Lehrgang zu den gleichen Konditionen und Prüfungsbedingungen teil und erhalten einen im Sinne des § 53 BBiG bundesweit anerkannten Abschluss als "geprüfter Verwaltungsangestellter". Dieser Abschluss ist dem des Verwaltungsfachangestellten gleichwertig und berechtigt auch zur Aufstiegsqualifizierung als Verwaltungsbetriebswirt (FLII).

Anlagen

gez. Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleiter 11

02.03.2016
Datum